

Anträge

Fachbereich V

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: AN/0329/2018/2

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales	Vorberatung	08.11.2018	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung	19.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 betreffend Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Vorbemerkung:

In seiner Sitzung am 12.04.2018 hat der Rat den Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung verwiesen in den

- Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr
- Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales
- Haupt- und Finanzausschuss

Insofern hätte der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 19.06.2018 seine Beschluss als Empfehlung an den Ausschuss für Generationen, Integration und Soziales und abschließend entscheidenden Haupt- und Finanzausschuss fassen müssen.

Diese Vorlage ist mit der dem Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 19.06.2018 vorgelegten Vorlage identisch. Der Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr ist dem Beschlussvorschlag mehrheitlich gefolgt.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 23.03.2018, die aktuell oder bald vorliegenden Gutachten und Konzepte zur Stadtentwicklung im weiteren Sinne zu einem Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung zusammen zu führen, wird nicht gefolgt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit Schreiben vom 26.03.2018 stellt die SPD-Fraktion den Antrag, die aktuell oder bald vorliegenden Gutachten und Konzepte zur Stadtentwicklung im weiteren Sinne zu einem Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung zusammen zu führen, das das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2005 ablöst. Der Antrag ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Die SPD-Fraktion führt u.a. zur Begründung an, dass es in Zeiten knapper Ressourcen erforderlich ist, „...einen Gesamtüberblick über die Entwicklungsziele der Stadt zu haben.“ Strategische Ziele müssten intensiv diskutiert und danach beschlossen werden.

Bereits im Jahr 2010 wurden die „Strategischen Ziele der Stadtentwicklung – Rheinbach 2030“ vom Rat beschlossen (27.09.2010). Diese strategischen Ziele bilden die Leitlinie für das stadtentwicklungspolitische Handeln und somit auch den Rahmen für das Verwaltungshandeln. Die genannten 10 Themenfelder sind die Grundlage für die Stadtentwicklung und finden in allen Konzepten und Fachgutachten zur Stadtentwicklung entsprechende Berücksichtigung.

Die strategischen Ziele der Stadtentwicklung - Rheinbach 2030 sind u.a. auch aus dem oben genannten „Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheinbach“ abgeleitet, das nach siebenjähriger Bearbeitungszeit mit einem intensiven Partizipationsprozess am 04.07.2005 als Stadtentwicklungskonzept vom Rat beschlossen wurde.

Das Entwicklungs- und Handlungskonzept Rheinbach legt den Schwerpunkt auf die Kernstadt und gibt einen Handlungsrahmen bis zum Jahr 2015 vor. Einige Ziele sind allgemein gehalten und haben bis heute ihre Gültigkeit, dies betrifft insbesondere die unter Siedlungs- und Freiraumentwicklung genannten Unterziele wie das Betreiben einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die Steuerung einer behutsamen Wohnsiedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der Einwohnerzielzahl, die Sicherung und Aufwertung einzelner Gewerbegebiete, die Entwicklung von hochwertigen Gewerbe-, Dienstleistungs- und Technologiegebieten auf der Grundlage des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes sowie Schutz und Qualifizierung des Freiraums und die Sicherung und Stärkung der Grundlagen für die Rheinbacher Land- und Forstwirtschaft.

Die aktuell erarbeiteten bzw. in Erarbeitung befindlichen Gutachten und Konzepte sind die Fortschreibung bzw. die Konkretisierung des Stadtentwicklungskonzeptes 2005 und der „strategischen Ziele – Rheinbach 2030“. Sie bedürfen daher aus Sicht der Verwaltung keines neuen Rahmenkonzeptes oder einer erneuten Grundlagenerforschung. Dort wo erforderlich, werden im Rahmen der Fachgutachten neue Entwicklungen aufgegriffen und Korrekturen vorgenommen.

So wurde beispielsweise das Gewerbeflächenentwicklungskonzept zwischenzeitlich aktualisiert (Stand April 2015), neben der aktuellen Analyse regionalökonomischer Standortfaktoren und der daraus resultierenden perspektivischen Entwicklung weiterer Gewerbeflächen empfiehlt der Gutachter u. a. eine Standortprofilierung für die Gewerbegebiete. Die empfohlene Entwicklungsstrategie wurde bei der Ausweisung des Gewerbe- und Industriegebietes „Wolbersacker“ berücksichtigt.

Die unter „Innenstadtentwicklung“ und „Einzelhandel/ Gastronomie“ subsummierten Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes 2005, die noch nicht umgesetzt wurden, sind im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes „Masterplan Innenstadt“ erneut aufgegriffen worden und stehen nun zur Umsetzung an. Dies betrifft u.a. auch die Integration von Wohnbebauung im Zentrum – ebenfalls eine Maßnahme des Stadtentwicklungskonzeptes von 2005, aber auch verkehrliche Maßnahmen wie beispielsweise Entlastung der Hauptstraße und die Fokussierung auf die Potentiale des Radverkehrs.

Eine Maßnahme der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, die im Stadtentwicklungskonzept 2005 und in den strategischen Zielen – Rheinbach 2030 benannt wurde, ist die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Kernstadt und die größeren Ortschaften Flerzheim und Wormersdorf. Darüber hinaus werden aber auch im Handlungskonzept Wohnen 2030, das sich aktuell in der Bearbeitung befindet, Potentiale der Ortslagen unter Berücksichtigung der Infrastrukturausstattung aufgezeigt. Hier ergeben sich durch das aktuelle Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes (LEP) mehr Spielräume für die Ausweisung von Wohnbauland für Ortsteile unter 2.000 Einwohner, was wiederum in die Überarbeitung des Regionalplanes einfließen muss. Das beauftragte Handlungskonzept Wohnen 2030 soll der sich ändernden übergeordneten Rechtslage Rechnung tragen und entsprechende Potentiale in die Prüfung und Ausweisung von Flächen einbeziehen.

Das Stadtentwicklungskonzept 2005 hielt eine Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung bezogen auf die damaligen letzten 10 Jahre und damit einen Anstieg auf rund 28.470 Einwohner im Jahr 2015 für nicht sachgerecht und ging von einem auf den Kreisvergleich bezogenen geringerem Zuwachs auf rund 27.915 Personen aus. Als Einwohnerzielzahl bis 2020 wurden 30.000 Einwohner benannt. Die Einwohnerstatistik der Stadt Rheinbach weist für den 31.12.2015 27.339 Einwohner (Hauptwohnungen) und gesamt mit Nebenwohnungen 29.293 Einwohner auf. Im Handlungskonzept Wohnen 2030 werden diese Zahlen unter Beachtung des demografischen Wandels sowie der Migration geprüft und auch im Hinblick auf die Neuformulierung regionalplanerischer Ziele konkretisiert, diese Betrachtungen beziehen sich auf Gesamt-Rheinbach.

Einwohnerzielwerte und Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen haben Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur. Bedingt durch die Siedlungsstruktur und die Lage des übergeordneten Straßennetzes bzw. der Hauptverkehrsstraßen übernehmen die Straßen der Kernstadt maßgeblich die Funktion der Bündelung und Verteilung der motorisierten Verkehre. Auf der Grundlage vorangegangener Verkehrsuntersuchungen, die flankierend zum Handlungs- und Entwicklungskonzept erarbeitet wurden, beschloss der Rat der Stadt Rheinbach (Beschluss vom 16.12.2003) ein Verkehrskonzept, aus dem als Handlungsprämisse u.a. die Entlastung der Hauptstraße, die Stärkung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs, eine Beruhigung von Wohngebieten sowie eine Priorisierung der Belange der Fußgänger und des Radverkehrs abzuleiten sind. Auch diese Handlungsprämisen haben weiterhin ihre Gültigkeit, sie wurden im Rahmen des Bürgerforums zum Masterplan Innenstadt Rheinbach, das am 25.11.2015 stattfand, bestätigt. Mit dem integrierten Handlungskonzept „Masterplan Innenstadt“ wurden kritische Punkte einer differenzierten Betrachtung unterzogen und Lösungsansätze vorgeschlagen. Durch das zur Erarbeitung anstehende Verkehrskonzept für die Kernstadt sollen die Ergebnisse vorheriger Untersuchungen, insbesondere auch unter Berücksichtigung potentieller Siedlungsflächenerweiterungen, aktualisiert werden. Ziel ist ein Verkehrskonzept, aus dem nicht nur Leitlinien zum motorisierten Individualverkehr, zum Radverkehr, zum öffentlichen Personennahverkehr und nicht zuletzt auch zur Siedlungsentwicklung abgeleitet werden können sondern in dem auch im Sinne einer Lupenraumbetrachtung Lösungsansätze für die konkret anstehenden Planungen aufgezeigt werden.

Für ein intensiv öffentlich begleitetes Gesamtkonzept, das vorhandene und in Arbeit befindliche Konzepte zusammenführen soll, ist ein Bearbeitungszeitraum von 3 und mehr Jahren zu veranschlagen. Die Erstellung eines solchen Gesamtkonzeptes würde die im Sachgebiet Planung und Umwelt verfügbaren Personalressourcen (zzt. 2 Stadtplaner und eine Verwaltungsfachkraft - Teilzeit) auf eine lange Zeit binden, sodass die Bearbeitung bereits in die Wege geleiteter Projekte nicht mehr kontinuierlich gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 nicht zu folgen und die konkrete Umsetzung der Maßnahmen weiter zu verfolgen. Die sich aus den Konkretisierungen entstehenden Planungen sollen durch eine Beteiligung der Bürgerschaft begleitet werden.

Rheinbach, den 29.05.2018

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Antrag der SPD-Fraktion vom 26.03.2018 betr. Integriertes Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung vom 26.03.2018